



Geschäftszeichen (bitte angeben)

II D 3

Helmke Schulze

Tel. 90227 6356

Zentrale +49 30 90227 5050

helmke.schulze  
@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

17.10.2024

An die  
Eltern der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 6  
an allen Berliner Grundschulen und Schulen mit Primarstufe

## Übergang zum Schuljahr 2025/2026 in die Jahrgangsstufe 7 der Sekundarstufe I

Liebe Eltern,

Ihr Kind steht vor einem bedeutenden Schritt: dem Wechsel auf eine weiterführende Schule. Mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 startet eine neue, spannende Phase im schulischen Werdegang Ihres Kindes. In den kommenden Monaten werden Sie die Entscheidung treffen, welche Schulform und Schule am besten zu den individuellen Bedürfnissen und Stärken Ihres Kindes passt. Um Sie bei diesem Prozess zu begleiten, möchten wir Ihnen die wichtigsten Informationen zum Anmeldeverfahren geben.

Mit der Neuregelung des Berliner Schulgesetzes entfällt ab dem Schuljahr 2025/2026 das bisherige Probejahr am Gymnasium. Dies hat Änderungen im Aufnahmeverfahren am Gymnasium zur Folge, die auch Schulen in freier Trägerschaft betreffen.

Am 31. Januar 2025 erhalten Sie zusammen mit dem Halbjahreszeugnis –

- die Förderprognose Ihres Kindes,
- den Anmeldebogen für die Sekundarstufe I sowie,
- falls zutreffend, einen Anmeldebogen für den Probeunterricht am Gymnasium.

Auf dem Anmeldebogen für die Sekundarstufe I können Sie neben der Erstwunschschule auch eine Zweit- und Drittwunschschule angeben. Die Anmeldung erfolgt jedoch in jedem Fall an der Erstwunschschule und zwar im Zeitraum vom 06. bis 14. März 2025.

Mit der Förderprognose empfiehlt Ihnen die Grundschule auf Basis der Leistungen Ihres Kindes eine Schulart. Bei einer Durchschnittsnote der Förderprognose bis zu 2,2 wird eine Empfehlung für das Gymnasium ausgesprochen, bei einer Durchschnittsnote ab 2,3 wird eine Integrierte Sekundarschule oder Gemeinschaftsschule empfohlen. Der wesentliche Unterschied zwischen den Schularten besteht darin, dass das Gymnasium nach 12 Jahren zum Abitur führt, wohingegen an den Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen alle Schulabschlüsse erreicht werden können: Die Berufsbildungsreife (BBR), die erweiterte Bildungsreife (eBBR) oder der Mittlere Schulabschluss (MSA), und nach 13 Jahren das Abitur.

Die Förderprognose, das Gespräch mit Ihrem Kind und die Beratung durch die Lehrkräfte sollen Ihnen hierbei als wichtige Entscheidungsgrundlage dienen.

Wenn Sie, abweichend von der Empfehlung der Grundschule, Ihr Kind an einem Gymnasium anmelden möchten, besteht die Möglichkeit, Ihr Kind freiwillig für den Probeunterricht anzumelden. Die Anmeldung für den Probeunterricht muss bis zum 11. Februar 2025 bei der zuletzt besuchten Grund- oder Gemeinschaftsschule erfolgen. Dies gilt auch für Kinder, deren Geschwister bereits an einem Gymnasium beschult werden. Der Probeunterricht ist eine Eignungsfeststellung und wird am 21. Februar 2025 an einem Gymnasium im Bezirk Ihrer zuletzt besuchten Grund- oder Gemeinschaftsschule durchgeführt. Der Probeunterricht wird berlinweit einheitlich durchgeführt und umfasst schriftliche Leistungen in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie überfachliche Kompetenzen, die für einen Lernerfolg am Gymnasium erforderlich sind. Weitere detaillierte Informationen zum Probeunterricht erhalten Sie im Laufe des ersten Schulhalbjahres.

Kinder, die am Probeunterricht teilnehmen, erhalten einen abschließenden Eignungsbescheid. Dieser wird von der Schulaufsichtsbehörde ausgestellt und zu Beginn des o.g. Anmeldezeitraums (06. bis 14. März 2025) durch die zuletzt besuchte Grund- oder Gemeinschaftsschule ausgehändigt.

Für Kinder, die ihre Eignung im Probeunterricht nachgewiesen haben, gelten die allgemeinen Bedingungen des Aufnahmeverfahrens an Gymnasien. Alle weiteren Verfahrensschritte im Erst-, Zweit- und Drittwunschverfahren bleiben unverändert, einschließlich der Auswahlkriterien bei Übernachtfrage an einer gewünschten weiterführenden Schule. Kinder, die ihre Eignung im Probeunterricht nachgewiesen haben,

werden entsprechend der Durchschnittsnote der Förderprognose in eine mögliche Rangliste aufgenommen, sofern die Schule diesen als Auswahlkriterium festgelegt hat.

Wir empfehlen Ihnen, die Informationsveranstaltungen der weiterführenden Schulen zu nutzen und sich gemeinsam mit Ihrem Kind umfassend zu beraten. Auch die Lehrkräfte der Grundschule stehen Ihnen für Fragen zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind viel Erfolg bei diesem wichtigen Schritt und stehen Ihnen bei Rückfragen gern zur Seite.

Mit freundlichen Grüßen



Christina Henke  
Staatssekretärin für Bildung